

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-337685](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-337685)

treibeabsatzgenossenschaften an die Kommunal-Verbände Hohenzollerns herangetreten zwecks Erfassung des Getreides und der Kartoffeln. In Sigmaringen-Sammertingen wurden die beiden Getreideabsatzgenossenschaften für die Erfassung der Kartoffeln bestellt. Die Ablieferung ging glatt vonstatten und wurden rund 140 000 Ztr. erfasst. Die Auszahlung wurde prompt vorgenommen und jeder Landwirt erhielt sein Geld innerhalb 14 Tagen vom Postschekamt überwiesen.

In Hechingen-Saigerloch wurden ebenfalls die Getreideabsatzgenossenschaften mit der Erfassung der Kartoffeln betraut. Infolge der weniger guten Ernte in diesen Bezirken konnten nur ca. 15 000 Ztr. erfasst werden. Weiter wurden in diesen Bezirken Raubfuttermittel wie Kleesamenstroh, Rapsstroh usw. aufgelauft. Auch in diesem Bezirk wurde gute Arbeit geleistet und eine eigene Geschäftsstelle mit einem Geschäftsführer errichtet, um auch so den Wünschen der Landwirte zu entsprechen.

Wie überall im Deutschen Reiche, so hat auch in Hohenzollern die Bauernbewegung eingesetzt und haben einige Elemente die Gründung einer

Bauern-Partei im Auge. Der Hohenzollernsche Bauern-Verein hat sich jedoch gegen diese Wachsen-schaften ganz energisch verwahrt, denn die Landwirte sind im Deutschen Reiche bloß ein Viertel der Wähler und so würde die Bauernpartei stets in der Minderheit sein. Die Bauernpartei würde deshalb stets beiseite gedrückt werden und die Gegensätze der andern politischen Parteien gegenüber der Bauernpartei würden viel krasser werden und das Ende vom Liede wäre das, daß die Landwirte sich zersplittern, und heute ist es doch notwendig, ja notwendiger denn je, daß die Bauern in ihrer Standesorganisation einig sind und einig bleiben, wenn sie nicht unter den Wagen kommen wollen.

Somit sind wir also genossenschaftlich gut aufgebaut und der Hohenzollernsche Bauern-Verein, der alles in sich vereinigt hat, steht mit seinen 5350 Mitgliedern als stärkste Organisation Hohenzollerns da, aufgebaut auf den Grundlagen der christlichen Weltanschauung im neuen demokratischen Deutschen Reiche. Möge die Organisation auch weiterhin zum Wohle der Landwirtschaft segensreich wirken. Das wolle Gott.

Ein mißlungener Entführungsversuch.



Unser Preisrätselwettbewerb.

Der Vereinskalender für das Jahr 1919 enthielt wie in früheren Jahren 2 Bilderrätsel (A und B). Der Rätselentel hatte eine nicht allzu leicht zu lösende Preisauflage gestellt und dennoch haben die Preisrätsel das Interesse unserer Leser außerordentlich angeregt, was uns die große Zahl der Teilnehmer beweist. Der Entel hatte sich sehr gefreut, daß eine so große Zahl Aufösungen eingegangen sind, und hat auch dementsprechend die Zahl der Gewinne gegenüber denen im Vorjahr wesentlich erhöht. Die ausgemessenen 50 Preise, welche wegen der Schwierigkeit der Beschaffung die Ansehlichkeit derjenigen im vorigen Jahre zwar nicht erreichten, dagegen in praktischer Verwendbarkeit nichts übrig ließen, haben nach eingegangenen Schreiben große Freude hervorgerufen.

Nicht weniger als 508 Leser des Kalenders haben ihr Glück versucht und Lösungen wie folgt eingesandt:

- 337 A und B richtig gelöst,
- 108 nur A richtig gelöst,
- 34 nur B richtig gelöst,
- 34 A und B falsch gelöst,

Zusammen: 508 Aufösungen.

Die Lösungen für die beiden Rätsel lauteten:

A) Rede wenig, aber wahr, vieles Reden bringt Gefahr.

B) Was dem Regen entlaufen will, fällt oft ins Wasser.

Zur Verlosung gelangten nachstehende Preise:

- 6 Stallaternen,
- 5 Karbidlaternen,
- 2 Fußwannen,
- 1 Tafelwaage,
- 2 Holzjärte,
- 2 Fleischbeile,
- 1 Säge,
- 1 Gewürzmühle,
- 5 Tränkeimer,
- 3 Schaumlöffel,
- 5 Reibeisen,
- 3 Littermäße,
- 3 Rubelrollen,
- 6 verschiedene Kochtöpfe,
- 5 Spaten.

Die Auslosung hatte folgendes Ergebnis:

1. Feederle B., Pfarrer, Gurtweil, 1 Fleischbeil.
2. Elässer Beria, Frä., Kirchen, 1 Rubelrolle.
3. Bader Rupert, Wörlingingen, 1 Tränkeimer.
4. Lainger Bernhard, Ettlingen, 1 Spaten.
5. Giedemann Joseph, Stat.-Verw. a. D., Kappel a. Rhein, 1 Kochtopf.
6. Fuhs Albert, Schluchsee, 1 Kochtopf.
7. Frey Anna, Schlechttau, 1 Kochtopf.
8. Saib Franz, St. Georgen, 1 Spaten.
9. Stoll Elisabeth, Bödingen, 1 Rubelrolle.
10. Zeutner Joseph, Freiburg, 1 Spaten.
11. Holz Hermann, Börsstetten, 1 Tränkeimer.
12. Burger Karl, Bagenhäusle, 1 Kochtopf.
13. Blatz Wilhelm, Miffigheim, 1 Littermaß.
14. Frey Joseph, Schlechttau, 1 Reibeisen.
15. Maier Wilhelm, Pfaffenberg, 1 Stallaterne.
16. Freier Witwe, Frau, Nußbach, 1 Kochtopf.
17. Wursthorn August, Sölden, 1 Fleischbeil.

18. Gerber Jul., Ratfchreiber, Kollnau, 1 Holzart.
19. Breusch Gustav, Mengersingen, 1 Karbidlaterne.
20. Ebi Joseph, Gurtweil, 1 Fußwanne.
21. Adelman, Pfarrer, Holzhausen, 1 Gewürzmühle.
22. Gößmann Lorenz, Oberhausen, 1 Reibeisen.
23. Steinle Emil, Norsingen, 1 Fußwanne.
24. Zipsin Karl, Ottoschwanden, 1 Reibeisen.
25. Wiegler Sophie, Oberbränd, 1 Kochtopf.
26. Hauser R., Konstanz, 1 Stallaterne.
27. Reinhardt Joseph, Unterbalbach, 1 Karbidlaterne.
28. A. Hellingner, Pfarrer, Heddesheim, 1 Schaumlöffel.
29. Hajner Adolf, Pfaffenweiler, 1 Spaten.
30. Sieble Hermann, Furtwangen, 1 Rubelrolle.
31. Baumgartner Andreas, Tiengen, 1 Reibeisen.
32. Fehrenbach Albert, Neufkirch, 1 Littermaß.
33. Rogbrunner Joseph, Vorstand, Schlatt u. Kr., 1 Spaten.
34. Brecht Emil, Huttenheim, 1 Stallaterne.
35. Knaus Alfons, Maler, Weichingen, 1 Tränkeimer.
36. Gulbe Marquart, Bronnen, 1 Karbidlaterne.
37. Bizenhofer Otto, Oberrottwil, 1 Tränkeimer.
38. Müller Joseph, St. Georgen, 1 Reibeisen.
39. Lang Marie, Mungingen, 1 Holzart.
40. Reiser Liborius, Zeuthern, 1 Littermaß.
41. Weinklöß Heinrich, Friedrichsfeld, 1 Stallaterne.
42. Bertsch Benedikt, Gressern, 1 Tränkeimer.
43. Auer Karl, Schmied, Gailingen, 1 Karbidlaterne.
44. Jäger Wilh., W. S., Ichenheim, 1 Schaumlöffel.
45. Schächtele Anna, Merbingen, 1 Säge.
46. Waibel Otto, Nesselwangen, 1 Karbidlaterne.
47. Stoll Joseph, Kirchhofen, 1 Stallaterne.
48. Steinbrenner Hermann, Erlenbach, 1 Schaumlöffel.
49. Schaumann Kaver, Niederofschach, 1 Tafelwaage.
50. Keilbach Jos. Adam, Hüngheim, 1 Stallaterne.

Außer den glücklichen Gewinnern haben beide Rätsel richtig gelöst:

1. Schlegel Therese, Nedingen.
2. Rohrer Kaver, Frau, Bubenbach.
3. Herre Martin, Neufra.
4. Dafelbecker Peter, Asbach.
5. Haas Franz, Nußbach.
6. Spizmüller Anna, Nordrach.
7. Baumert Franz, A. S., Nengen.
8. Scheeder Friedrich, Oberader.
9. Merkle Joseph, Oberofschach.
10. Baumert Joseph, Nengen.
11. Münzer Franz Kaver, Unterbalbingen.
12. Schnorr Valentin, Vorstand, Oberneudorf.
13. Efinger, Hauptlehrer, Mungingen.
14. von Heyden, Wiesned.
15. Strauß Emil, Heddesheim.
16. Auer Wilhelm, Mühlhausen.
17. Wasmer Joseph, Niederwühl.
18. Steinbrenner Therese, Stadel.
19. Glöckler Cornel IV, Waltershofen.
20. Ries Julius, Erlenbach.
21. Ehrmann Joseph, Oberwittstadt.
22. Eiermann Oskar, Oberschefflenz.
23. Kornmayer Johann, Mühlhausen.
24. Fichten Franz, Mhartren.
25. Hägele Theresia, Merbingen.
26. Fritz Stefan, Ottersdorf.
27. Straub Anton, Sulzbach.
28. Fehrenbach Joseph, Seelbach.
29. Haag Franz, Seelbach.
30. Thoma Joseph, Görtwühl.
31. Risch Wilhelm, Mühlhausen.
32. Burghart Emil, Oberrottwil.
33. Röder Heinrich, Erzingen.

gen. 34. Schorn Pauline, Schentzell. 35. Nüßling Fr. L., Denglingen. 36. Wöchner Wilh., Merdingen. 37. Schopp Friedr., Merdingen. 38. Schmid Martin, Hölsteig. 39. Braunstein Ferd., Hösen-Schutterwald. 40. Braunstein S., Offenburg. 41. Braunstein Joseph, Hösen b. Offenburg. 42. Schneider Karl, Mönchzell. 43. Wöchner Kath., Merdingen. 44. Ruhn Fr. X., Langenbrüden. 45. Wieland Joseph, Worblingen. 46. Streibling Joseph, Oberndorf. 47. Jeps J. Gg., Feld-Alt.-Regt. 55, 2. Abt., 9. B. 48. Hug Karl, Waltershofen. 49. Broß Franz, Hösen-Schutterwald. 50. Meier Karl, Raistatt-Rheinau. 51. Brunner J., Fridingen. 52. Villian Joseph, Hösen b. Schutterwald. 53. Broß Jak., Hösen b. Schutterwald. 54. Ebner Theresie, Oberwehnegg. 55. Arnau St., Ueberlingen. 56. Benz Ludwig, Spechbach. 57. Moser R., Lauf. 58. Baumann Johann J., Dingelsdorf. 59. Heppel L., Herbolzheim. 60. Schwein Ferd., Karlsdorf. 61. Kaiser Artur, Höschenschwand. 62. Bührer Joseph, Haslach i. R. 63. Maier Joh., Jestetten. 64. Fehler, U.-Off., Itringen. 65. Escher Franz, Merdingen. 66. Koch Ph., Bonndorf. 67. Steinegger Hedwig, Minseln. 68. Koch Albert, Mittel-Minseln. 69. Koch Anton Jos., St. Georgen-Wendlingen. 70. Weinmann II., Joh., Spechbach. 71. Ruhn Maria, Langenbrüden. 72. Meyer Wilh., Nippberg. 73. Deuringer Ligu, Fisingen. 74. Schuster Wilh., Corzingen. 75. Nissel Heinrich, Pfarrer, Wehr. 76. Geier J. A., Nippberg. 77. Spengler Karl, Friedrichsfeld. 78. Dannquart Karl, Nedargimmern. 79. Zinsmaier Georg, Altheim. 80. Gehr Franz Xaver, Kirchen-Hausen. 81. Huber Otto, Görtwühl. 82. Huber Alfred, Görtwühl. 83. Roginger Karl, Alb. 84. Wahl I Karl, Muggenhopf. 85. Giesler II Johann, Oberhopsheim. 86. Strub Hermann, Oberbergen. 87. Nedermann Heinrich, Königshofen. 88. Waibel Mathias, Reute. 89. Gähler Michael Witwe, Idenheim. 90. Kräftig Adolf, Erlach. 91. Ernst Karl, Idenheim. 92. Gut August, Fürstenberg. 93. Moser Maria, Witwe, Walbertweiler. 94. Graider Adolf, Lehen. 95. Meiler L., Hinterzarten. 96. Ganzmann Heinrich, Vorstand, Albrud. 97. Raff Friedrich, Goldbach. 98. Möhner Adolf, Frau, Tingen. 99. Wiehl Ferdinand, Pföhren. 100. Baumann Leo, Fisingen. 101. Schöck Gregor, Duchtlingen. 102. Bertsch Karl, Palmbach. 103. Zind Sigmund, Schutterwald. 104. Renner Anton jr., Iptingen. 105. Ganter Karl, Pfaffenberg. 106. Heine Paul, Reuhäusen. 107. Schönducher Joh., Haigerloch. 108. Renner Fisel, Iptingen. 109. Panter Valentin, Buischbach. 110. Eiermann Heinrich, Oberschellenz. 111. Kunz Pius, Kath. Thennenbronn. 112. Müller Emma, Walb-Auerbach. 113. Auer Leopold, Vorstand, Gailingen. 114. Giner Alois, Bülchingen. 115. Sauter, Waldbüter, Zimmerholz. 116. Escher Hermann, Merdingen. 117. Riß Josef, Aiffigheim. 118. Rößch Jul. Cäsar, Vorstand, Minseln. 119. Osterlin Georg, Eberstadt. 120. Reff Wilhelm, Weier. 121. Jeps Anton, Watterdingen. 122. Gödel Karl Friedrich, Eiersheim. 123. Haberstroß Lina, Walbstr. 124. Stang Josef, Königheim. 125. Roth Anna, Pföhren. 126. Schmalz Franz, Gütenbach. 127. Wasmer Lina, Herrenschwand. 128. Fuchs Hermann, Konstanz. 129. Wilb Josef, Billingen. 130. Huber Karl, Rabelburg. 131. Schulz Friedrich Wilhelm, Bödingen. 132. Egloff Emma, Merdingen. 133. Schwendemann Josef, Sulz. 134. Kunzelmann

Silbe, Achlarren. 135. Singelmann Ador, Sulzbach. 136. Karolus Franz, Bruchsal. 137. Kasper Engelbert, Bernau. 138. Kraus II Karl, Erlach. 139. Gut Jakob, Fürstenberg. 140. Gartner Karl, Bimbuch. 141. Huber G., Hühoblerberg. 142. Grant M., Egelbingen. 143. Joos Sabina, Ortingen. 144. Schuhmacher Friedrich, Nimbura. 145. Limberger Adolf, Dürnheim. 146. Vogel Emil, Zell i. W. 147. Gint Karl, Niederhopsheim. 148. Fleig Eugen, Tannheim. 149. Funk Willi, Iptingen. 150. Mahler Gustav, Niederbühl. 151. Rüger Heinrich, Bödingheim. 152. Bender Josef Wwe., Malschenberg. 153. Knopf Peter, Malschenberg. 154. Bender Esbjastian, Malschenberg. 155. Mayer Fridolin, Gailingen. 156. Egge Mathias, Rechner, Niederhopsheim. 157. Werner Reinhold, Melchingen. 158. Heß Helene, Minseln. 159. Schneider Albert, Aiffigheim. 160. Binder Franz, Leitishofen. 161. Hänsler Albert, Menningen. 162. Seyfried Franz, Dauchingen. 163. Ruch Ida, Künaberg. 164. Keller Julie, Tobtau. 165. Frey Friedrich, Boll. 166. Weber Berta, Markdorf. 167. Kammerer Karl, Bingen. 168. Koll Richard, Kirchenhausen. 169. Rhomberg Witwe, Bühl. 170. Schmid Robert, Bernau-Kaiserhaus. Eible Franz Xaver, Schutterwald. 172. Lang J. C., Vorstand, Leimbach. 173. Vogel Joseph, Zell i. W. 174. Möhrle Arnold, Egg. 175. Zoll Eugen, Waldbrennach. 176. Pfaff Daniel, Grohnsfetten. 177. Glöckler Fel., Tennebronn. 178. Streubinger Anton, Salmendingen. 179. Knopf III Karl, Neuweiler. 180. Siegel Bingen, Unterreute. 181. Grant Konrad, Konstanz. 182. Geiges Joseph, Bülhertal. 183. Mayer Martin, Windischbuch. 184. Rudmann Georg, Wafenweiler. 185. Bidel Hermann, Melchingen. 186. Wiedemann Karl, Röhlsinsbergen. 187. Müller Joseph, Dos. 188. Stein Heinrich, Elsenz. 189. Schneider Fridolin, Iffigheim. 190. Rühlwein L., Hüngeheim. 191. Meißner Reinhold, Heddingen. 192. Künzler Jos. Wwe., Schonach. 193. Leiblein Emil, Ballbüren. 194. Schenk Max, Blumberg. 195. Bohnert Johann, Forst. 196. Schmitt Karl, Oberweiler. 197. Diez I Xaver, Rillingen. 198. Alheim I Adolf, Königheim. 199. Schauble Joseph, Niederwühl. 200. Fehel Gg., Obergimpren. 201. Göppert Theresia, Schweighausen-Geisberg. 202. Weber Joseph, Ebnet. 203. Unbekannt, Lindau. 204. Wiesel Adolf, Melchingen. 205. Böhle Karl, Windischlag. 206. Durban Georg, Rehl. 207. Galt Wilhelm, Unterentersbach. 208. Forster Ludwig, Jozelegg. 209. Veit Franz, Billingen. 210. Scheurer Leo, Oberhausen. 211. Wiedemann Olga, Hartheim. 212. Leiblin Adolf, Schweinberg. 213. Brokmer Friz, Ettenheim. 214. Küstner Rudolf, Ruppenheim. 215. Markert Johannes, Landshausen. 216. Maier Theresie, Hitzlosen. 217. Roth Wilhelm, Idenheim. 218. Stod Heinrich, Hainstadt. 219. Ulrich Emil, Dellinggen. 220. God Karl Egon, Schonach. 221. Dotter Theresia, Blumberg. 222. Mauz Lorenz, Burladingen. 223. Hierholzer Bernhard, Niedergebisbach. 224. Peter Alfred, Röntringen. 225. Eggenweiler Rosa, Bietenhausen. 226. Kiefer Emil, Rammersweiler. 227. Wörner Emma, Renschen. 228. Auer Joseph, Gailingen. 229. Blum Joseph, Bülhertal. 230. Bechter Albert, Buchholz. 231. Scheib Trudpert, Untermühlertal. 232. Schmitt Heinrich, Hochhausen. 233. Merl Hermann, Ehtingen. 234. Zwid August, Geislingen. 235. Steinegger Edwin, Nollingen. 236.

Wass. Wendelin, Rinschheim. 237. Dunker Karl Jos., Schutterwald. 238. Haberstroh Joseph, Gorchheim. 239. Klotz Maria, Asbach. 240. Ulrich Karl, Dettlingen. 241. Maurath Josephina, Unzhurst. 242. Holzauer Fidel, Stetten u. S. 243. Trimpin Elise, Meim. 244. Weber M., Vorstand, Oberscheffleng. 245. Baral W., Kollnau. 246. Fieß Hermann, Nenzen. 247. Häfner Jakob Wilhelm, Eberstadt. 248. Zimmermann Joseph, Schönau. 249. Eitel Beatrice, Werfich. 250. Scheeder Emma, Oberader. 251. Kist Franz, Ebersweiler. 252. Huber Alois, Kirchen. 253. Walz Karl, Frau, Nenzen. 254. Bietinger L., Walzshut. 255. Denz Nikolaus, Strittmatt. 256. Kestle, Bürgermeister, Mainwangen. 257. Heiß Emma Witwe, Oberschopfheim. 258. Rapp Herm., Mainwangen. 259. Baur Otto, Bernau. 260. Eger Hermann, Weildorf. 261. Schwab Johann, Balou. 262. Nästle Luise, Mainwangen. 263. Kind Jeline, Achlarren. 264. Hele Joseph Philipp S., Achlarren. 265. Thoma Hermann, Böhrenbach. 266. Hele J., Vorstand, Achlarren. 267. Doll Karl, Heiersheim. 268. Ganß Maria Witwe, Gurtweil. 269. Jolmer Hermann, Mainwangen. 270. Breunig Karl, Werfich. 271. Baumgartner Herm., Nemeschwiel. 272. Schüringer Bernh., Oberbränd. 273. Ketterer Karl, Lindringen. 274. Wobsfahrt Kilian, Unterwiltstadt.

275. Müller Joseph, Walz-Auerbach. 276. Böhm Ernst, Ehingen. 277. Zeller Bernhard, Walters- hosen. 278. Maichle Karolina, Salmendingen. 279. Scheurer Friedrich I., Oberhausen. 280. Werner Se- bastian, Hechingen. 281. Köthele Karl, Sondingen. 282. Fehrenbach Gg., Bleibach. 283. Heine Franz Jos., Neuhausen. 284. Bausch Anton, Billingen. 285. Wachter Friedr. A., Tauberhofsheim. 286. Hauser Adolf, Bergöschingen. 287. Zuber Wende- lin, Unzhurst.

Wie in den früheren Jahren, ist auch im dies- jährigen Kalender ein Käsewettbewerb ausgeschrie- ben und diejenigen, denen die Glücksgöttin in diesem Jahr nicht hold war, haben wieder Gelegenheit, sich an den Käse zu versuchen und vielleicht eine Glücksnuß zu knaden.

Es sind auch dieses Jahr wieder hübsche und prak- tische Preise ausgesetzt, deshalb frisch ans Werk und den Verstand recht angestrengt, damit etwas rich- tiges herauskommt. Frisch gewagt ist halb ge- wonnen!

Wer die Lösungen bis 31. Januar 1920 nicht ein- sendet, kann keinen Preis mehr erhalten.

Also auf Wiedersehen im Februar bei der Ver- losung, recht viel Glück wünscht euch einstweilen allen der Käsefontel.

Preisaufgaben für 1920.

Bilderrätsel A.

Bilderrätsel B.



Humoristisches.

Schwer von Begriff. „Zum Donnerwet- er, Prinz, siehst du denn nicht, daß du mir einen schwarzen und einen gelben Stiefel bringst?“ — Prinz: „Ja, Herr Sekretär, das habe ich wohl ge- sehen, aber — das andere Paar ist ebenso!“

Im Buchgeschäft. Käuferin: „Mein, der Gut gefällt mir nicht, da sehe ich so aus wie eine Vierzig- jährige.“ — Freundin: „Das wollte ich auch schon sagen... der macht dich um zehn Jahre jünger!“

Neugierde. „Schinken habe ich schon ein- ganzes Jahr keinen mehr gesehen; ich möchte nur wissen, auf was die Säur jetzt herumlaufen.“

Merkwürdige Gespenstergeschichte.

Aus J. P. Hebels Schatzkästlein.

Verwichenen Herbst fuhr ein fremder Herr durch Schliengen, das ein schöner, braver Ort ist. Den Berg hinauf aber ging er zu Fuß wegen den Rossen, und erzählte einem Grenzacher folgende Geschichte, die ihm selber begegnet ist.

Als der Herr ein halbes Jahr vorher nach Dänemark reiste, kommt er auf den späten Abend in einen Flecken, wo nicht weit davon auf einer Anhöhe ein sauberes Schloßlein stand, und will übernacht bleiben. Der Wirt sagt, er habe keinen Platz mehr für ihn, es werde morgen einer gerichtet, und seien schon drei Scharfrichter bei ihm übernacht. So erwidert der Herr: „Ich will denn dort in das Schloßlein gehen. Der Baron, oder wem es angehört, wird mich schon hinein lassen und ein leeres Bett für mich haben.“ Der Wirt sagt: „Manch schönes Bett, mit seidnen Umhängen, steht aufgeschlagen in den hohen Gemächern; und die Schlüssel hab' ich in Verwahrung.“ Aber ich will es Euch nicht raten. Der gnädige Herr ist schon vor einem Vierteljahr mit seiner Frau und mit dem Junker auf eine weite Reise ge-

zogen, und seit der Zeit wüthen im Schloßlein die Gespenster. Der Schloßvogt und das Gesinde konnten nimmer bleiben; und wer seitdem in das Schloßlein gekommen ist, der geht zum zweiten Mal nimmer hinein.“ Darüber lächelt der fremde Herr; denn er war ein herzhafter Mann, der nichts auf die Gespenster hielt, und sagt: „Ich will's versuchen.“ Trotz aller Widrede mußte ihm der Wirt den Schlüssel geben, und nachdem er sich mit dem Nötigen zu einem Gespensterbesuch versehen hatte, ging er mit dem Bedienten, den er bei sich hatte, in das Schloß. Im Schloß kleidete er sich nicht an, wollte auch nicht schlafen, sondern abwarten, was geschieht. Zu dem Ende stellte er zwei brennende Lichter auf den Tisch, legte ein geladene Pistolen daneben, nahm zum Zeitvertreib den rheinländischen Hausfreund, der mit Goldpapier eingebunden an einem roten seidenen Bändelein unter der Spiegelrahme hing, und beschaute die schönen Bilder. Lange wollte sich nichts spitzen lassen. Aber als die Mittelnacht im Kirchturm sich rührte und die Glocken zwölfs schlug, eine Gewitterwolke zog über

Der schlaue Michel.



Schloß weg, und die großen Regentropfen schlugen auf die Fenster, da klopfte es dreimal hart an die Türe, und eine fürchterliche Gestalt, mit schwarzen schielenden Augen, mit einer halbellenslangen Nase, fleischenden Zähnen und einem Vordsbart, zottig am ganzen Leib, trat in das Gemach und brummte mit fürchterlicher Stimme: „Ich bin der Großherr Mephistopheles. Willkommen in meinem Palaß und habt ihr auch Abschied genommen von Frau und Kind?“ Dem fremden Herrn fuhr ein kalter Schauer vom großen Heben an über den Rücken hinauf, bis unter die Schlafkappe, und an den armen Bedienten darf man gar nicht denken. Als aber der Mephistopheles mit fürchterlichen Grimassen und hochgehobenen Knien gegen ihn herkam, als wenn er über lauter Klammern schreiten müßte, dachte der arme Herr: In Gottes Namen, jetzt ist's einmal so, und stand herzhaft auf, hielt dem Ungetüm die Pistole entgegen und sprach: „Halt oder ich schieß!“ Mit so etwas läßt sonst nicht jedes Gespenst sich schrecken, denn wenn man auch schießen will, so geht's nicht los, oder die Kugel fährt zurück und trifft nicht den Geist, sondern den Schützen. Aber Mephistopheles hob drohend den Zeigefinger in die Höhe, lehnte langsam um und ging mit ebensolchen Schritten, als er gekommen war, wieder fort. Als aber der Fremde sah, daß dieser Satan Respekt vor dem Pulver hatte, dachte er: Jetzt ist keine Gefahr mehr, nahm in die andere Hand ein Licht und ging dem Gespenst, das

langsam einen Gang hinabschritt, ebenso langsam nach, und der Bediente sprang, so schnell er konnte, hinter ihm zum Tempel hinaus und ins Ort, dachte, er wolle lieber bei den Scharfrichtern übernacht sein, als bei den Geistern. — Aber auf dem Gang, auf einmal, verschwindet der Geist vor den Augen seines kühnen Verfolgers, und war nicht anders, als wär' er in den Boden gesunken. Als aber der Herr noch ein paar Schritte weitergehen wollte, um zu sehen, wo er hingekommen, hörte auf einmal unter seinen Füßen der Boden auf, und er fiel durch ein Loch hinab, aus welchem ihm Feuerflammen entgegenkam und er glaubte selber, jetzt geh' es an einen andern Ort. Als er aber ungefähr 10 Fuß tief gefallen war, lag er zwar unbeschädigt auf einem Haufen Heu, in einem unterirdischen Gewölbe. Über sechs kuriose Gesellen standen um ein Feuer herum, und der Mephistopheles war auch da. Allerlei wunderbares Geräte lag umher, und zwei Tische lagen gehaut voll funkelnder Nöthleinsteiner, einer schöner als der andere. Da merkte der Fremde, wie er daran war. Denn das war eine heimliche Gesellschaft von Falschmünzern, die alle Fleisch und Wein hatten. Diese benutzten die Abwesenheit des Barons, legten in seinem Schloß ihre verborgenen Münzflöcke an, und waren vermutlich von seinen eigenen Leuten dabei, die im Haus Bericht und Gelegenheit suchten; und damit sie ihr heimliches Wesen ungestört und unbeschrien treiben konnten, fingen sie den Gespensterlärm an, und wer in das



Haus kam, wurde so in Schrecken gesetzt, daß er zum zweitenmal nimmer kam. Aber jetzt fand der verwegene Reisende erst Ursache, seine Unvorsichtigkeit zu bereuen, und daß er den Vorstellungen des Wirts im Dorfe kein Gehör gegeben hatte. Denn er wurde durch ein enges Loch hinein in ein anderes finsternes Gehalt geschoben und hörte wohl, wie sie Kriegsgericht über ihn hielten und sagten: „Es wird das beste sein, wenn wir ihn umbringen.“ Aber einer sagte noch: „Wir müssen ihn zuerst verhören, wer er ist, und wie er heißt, und wo er sich herschreibt.“ Als sie aber hörten, daß er ein vornehmer Herr sei und nach Kopenhagen zum König reife, sahen sie einander mit großen Augen an, und nachdem er wieder in dem finsternen Gewölbe war, sagten sie: „Jetzt steht die Sache schlimm. Denn wenn er vermist wird und es kommt durch den Wirt heraus, daß er ins Schloß gegangen ist und ist nimmer herausgekommen, so kommen über Nacht die Husaren, heben uns aus, und der Haas ist dies Jahr wohl geraten, daß ein Strich zum Henken nicht viel kostet.“ Also kündigten sie dem Gefangenen Pardon an, wenn er ihnen einen Eid ablegte, daß er nichts verraten wolle, und drohten, daß sie in Kopenhagen wollten auf ihn Achtung geben lassen; und er mußte ihnen auf den Eid hin sagen, wo er wohne. Er sagte: „Neben dem wilden Mann linker Hand in dem großen Haus mit grünen Wäden. Demnach schenkten sie ihm Burgunderwein ein zum Morgentrunk, und er schaute ihnen zu, wie sie Köpfeinstaler prägten bis an den Morgen. Als aber der Tag durch die Kellerlöcher hinabschien und auf der Straße die Geißeln knallten, und der Kuhhirt hürnte, nahm der Fremde Abschied von den

nächtlichen Gesellen, bedankte sich für die gute Bewirtung und ging mit frohem Mute wieder in das Wirtshaus, ohne daran zu denken, daß er seine Uhr und seine Tabakspfeife und die Pistolen habe liegen lassen. Der Wirt sagte: „Gottlob, daß ich Euch wieder sehe, ich habe die ganze Nacht nicht schlafen können. Wie ist es Euch gegangen?“ Aber der Reisende dachte: ein Eid ist ein Eid, und um sein Leben zu retten, muß man den Namen Gottes nicht missbrauchen, wenn man's nicht halten will. Deswegen sagte er nichts, und weil jetzt das Glücklein läutete, und der arme Sünder hinausgeführt wurde, so lief alles fort. Auch in Kopenhagen hielt er nachher reinen Mund und dachte selber fast nicht mehr daran. Aber nach einigen Wochen kam auf der Post ein Brieflein an ihn, und waren darin ein paar neue mit Silber eingelegte Pistolen von großem Wert, eine neue goldene Uhr mit kostbaren Demantsteinen besetzt, eine türkische Tabakspfeife mit einer goldenen Kette daran, und eine seidene, mit Gold gestricke Tabakblase und ein Brieflein drin. In dem Brieflein stand: „Dies schicken wir Euch für den Schrecken, den Ihr bei uns ausgestanden, und zum Dank für Eure Verschwiegenheit. Jetzt ist alles vorbei, und Ihr dürft es erzählen, wenn Ihr wollt.“ Deswegen hat's der Herr dem Grenzscher erzählt, und das war die nämliche Uhr, die er oben auf dem Berg herauszog, als es in Hertigen Mittag läutete, und schaute, ob die Hertiger Uhr recht geht, und sind ihm hernach im Storch zu Basel von einem französischen General 75 neue Dublonen darauf geboten worden. Aber er hat sie nicht drum geben. ▬



Meldewesen bei den Bezirkskommandos.

Anmeldungen bei den Haupt-Melde-Ämtern der Bezirkskommandos haben nicht mehr zwingend zu erfolgen. Es ist jedoch wünschenswert, wenn die Anmeldungen wie bisher vollzogen werden, damit die bei den Bezirkskommandos eingehenden Entlassungspapiere ausgestellt bzw. zugestellt werden können.

Anmeldungen können schriftlich erfolgen unter Angabe, wann und bei welchem Truppenteil ge-

dient. Eventl. Entlassungsschein beifügen. Bei jeder schriftl. Anmeldung Geburtsdatum und Militärverhältnis angeben.

Briefe sind portofrei, sobald dieselben mit Abstempelung des Bürgermeisterramts oder sonst einer staatl. Behörde (Bezirksamt, Amtsgericht) versehen sind.

Anfragen und Schreiben sind stets zu richten: An den Bezirksfeldwebel des Hauptmeldeamts ..

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Rentenanspruch.

Die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörende Person des Soldatenstandes hat bei der Entlassung aus dem aktiven Dienste Anspruch auf eine Rente (Militärrente), wenn und solange ihre Gewerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens zehn Prozent gemindert ist.

Der Anspruch auf Rente kann, falls er nicht schon vor oder bei der Entlassung angemeldet worden ist, noch geltend gemacht werden:

bei Friedensdienstbeschädigungen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Entlassung. Die Dienstbeschädigung muß vor der Entlassung festgestellt worden sein;

bei Kriegsverwundungen ohne Zeitbeschränkung;

bei sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse.

Wenn die Fristen nicht innegehalten werden, erlischt jeder Anspruch auf Versorgung.

Falls die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar werden oder der Verletzte von der Anmeldung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist, muß die Anmeldung des Anspruchs bis zum Ablauf von drei Monaten erfolgt sein, nachdem die Folgen der Dienstbeschädigung bemerkbar geworden sind oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen ist.

Als Dienstbeschädigungen gelten Gesundheitsstörungen, welche infolge einer Dienstverletzung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert sind.

Eine von dem Verletzten vorsätzlich herbeigeführte Gesundheitsstörung gilt nicht als Dienstbeschädigung.

Als Kriegs-Dienstbeschädigung gilt nicht ohne weiteres jede während des Krieges erlittene Dienstbeschädigung, sondern nur eine solche, die in der Zeit vom Beginn der Mobilmachung bis zur Beendigung der Demobilmachung durch die besonderen Verhältnisse des Krieges hervorgerufen oder verschlimmert worden ist. Andernfalls kann es sich — also auch während des

Krieges — nur um eine Friedens-Dienstbeschädigung handeln.

Die Tatsache der Dienstbeschädigung begründet an sich noch kein Versorgungsanspruch, sondern dieser entsteht erst dann, wenn die Folgen der erlittenen Dienstbeschädigung eine Erwerbsbeschränkung von wenigstens 10 Prozent verursacht.

Anträge auf Rentenbewilligung sind auf besonderen Formularen (Formulare beim Bürgermeisterramt oder Bezirkskommando erhältlich) bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel oder bei der örtlichen Fürsorgestelle (Heimatkam.) einzureichen.

Rente.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit für:

Feldwebel	900 M (Vollrente)
Sergeanten	720 " "
Unteroffiziere	600 " "
Gemeine	540 " "

Diese Sätze erhöhen sich ab 1. Jan. 1919 von:

10 % bis ausschließlich 33 1/3 %	um 50 %
33 1/3 % " " "	50 % " 75 %
50 % " " "	100 % " 100 %

der Teilrente eines Gemeinen.

100 % Erwerbsunfähige erhalten 100 % (M 45.— monatlich) der Vollrente eines Gemeinen.

Auf die laufend zahlbaren Versorgungsgebühren wird vom 1. 6. 1919 ab eine laufende Teuerungszulage von 40 % gewährt, sobald z. B. ein Kriegsbeschädigter mit Verlust eines Auges folgende Rente erhält:

Rente 33 1/3 %	M 15.—
Rente zuzügl. 75 % der Teilrente (lt. vorstehender Aufstellung)	" 11,25
Kriegszulage	" 15.—
Verstümmelungszulage	" 27.—

Summe M 68,25

Zu vorstehender Summe 40 % lfd. Teuerungszulage " 27,30

monatlicher Gesamtbetrag M 95,55

Verstümmelungszulage.

Unteroffiziere und Gemeine, die durch Dienstbeschädigung in der nachstehenden Weise an der Gesundheit schwer geschädigt worden sind, haben

für die Dauer dieses Zustandes neben dem Anspruch auf Rente Anspruch auf Verstämmelungszulage.

Die Verstümmelungszulage beträgt bei der Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 Mark und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 Mark.

Die Verstümmelungszulage von je 27 Mark kann ferner bewilligt werden bei Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verluste des Gliedes gleich zu achten ist, bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen.

Außerdem kann einer Erhöhung der Zulage stattgegeben werden:

1. in Höhe der einfachen Verstümmelungszulage:
 - a) bei schweren Entstellungen des Gesichtes;
 - b) bei Verlust der Zeugungsorgane;
 - c) bei Verlust oder Erblindung eines Auges (ohne Rücksicht auf den Zustand des andern Auges);
2. in Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Verstümmelungszulage bei Verlust oder Erblindung beider Augen;
3. bis zur Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Verstümmelungszulage bei schwerem Siechtum oder bei Geisteskrankheit.

Vorladung zur Untersuchung.

Haben sich entlassene Mannschaften zur ärztlichen Untersuchung u. dgl. in Versorgungsangelegenheiten einzufinden, so werden ihnen sowohl für die Hinreise als auch für die Rückreise Marschgebühren nach den Bestimmungen der „Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen“ gewährt. Die Zahlung erfolgt stets durch das Bezirkskommando. Bei Anträgen auf Rückerstattung der Fahrkosten ist die Mil.-Fahrkarte beizulegen. (Die Fahrkarte hat der Bahnbeamte für diesen Zweck dem Antragsteller zu belassen.) Hat sich der Anspruch als unbegründet erwiesen, so werden die Marschgebühren nur dann gewährt, wenn die Annahme berechtigt ist, daß der Betreffende sich über seine Ansprüche in einem entschuldigen Irrtum befinden hat.

Sind solche Mannschaften außerstande, allein zu reisen, so werden ihnen die durch Mitnahme eines Zivilbegleiters nachweislich entstandenen Kosten in Grenzen derjenigen Beträge erstattet, die der Reichsliste im Falle der Bestellung eines militärischen Begleiters entstanden sein würden.

Die Notwendigkeit der Zivilbegleitung muß von derjenigen Dienststelle, zu der die Einberufung erfolgt, auf Grund eines Gutachtens des für sie zuständigen Arztes bescheinigt werden.

Lazarettaufnahme.

Ehemaligen Mannschaften vom Feldwekel einschließlich abwärts, die infolge einer im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung wieder erkrankt sind, kann auf Antrag kostenfreie Lazarettaufnahme ge-

währt werden, wenn hierdurch die Heilung oder eine erhebliche Besserung des Versorgungsleidens zu erhoffen ist. (Antrag bei der Versorgungsabteilung des Bez.-Kdos zu stellen.) Diese Genehmigung kann bis auf weiteres auch dann schon erteilt werden, wenn die Lazarettaufnahme zur Verhütung einer Verschlimmerung des Versorgungsleidens geboten erscheint. Außerdem kann Lazarettaufnahme zur Feststellung von Versorgungsansprüchen stattfinden.

Zur Erstattung von Kosten, die durch privatärztliche Behandlung oder Aufnahme in eine nicht militärische Heilanstalt usw. entstehen, ist die Militärverwaltung nicht verpflichtet.

Künstliche Gliedmaßen.

Die Militärverwaltung liefert für jedes amputierte Bein zwei künstliche Beine mit je ein Paar Schuhen, für jeden amputierten Arm in der Regel einen Kunstarm, und zwar entweder einen Arbeitsarm mit austauschbarer Kunsthand oder einen Schmudarm. Arm-Amputierte, die nachweisen, daß sie dauernd arbeiten, können auf Antrag zwei Arbeitsarme erhalten, von denen einer mit einer austauschbaren Kunsthand versehen ist.

Werden künstliche Glieder, die aus Anlaß einer Dienstbeschädigung geliefert sind, durch den gewöhnlichen Gebrauch schadhast oder gänzlich unbrauchbar, so werden sie auf Antrag kostenfrei ausgebessert oder durch neue ersetzt.

Bei der Festsetzung des Grades der Erwerbsunfähigkeit Amputierter wird die Wirkung der künstlichen Glieder mit in Betracht gezogen. Sind nun die Betreffenden bei zeitweiligem Fehlen gebrauchsfähiger künstlicher Glieder (z. B. während der Zeit ihrer Instandsetzung oder bis zur Erschließung) in wesentlich höherem Grade erwerbsbeschränkt als vorher, so steht ihnen auf Antrag für diese Zeit eine entsprechend höhere Rente zu, oder sie erhalten an deren Stelle eine angemessene Unterstützung.

Orthopädisches Schuhwerk wird erstmalig in zwei Paaren kostenfrei geliefert. Werden die Schuhe unbrauchbar, so wird auf Antrag Ersatz geliefert. In diesem Falle hat jedoch der Betreffende einen Kostenanteil dafür zu erstatten. Für die Instandhaltung und Ausbesserung des orthopädischen Schuhwerks — sowohl des erstmalig wie des als Ersatz gelieferten — haben die Träger nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst auf eigene Kosten zu sorgen.

Schuhe zu künstlichen Gliedern gehören nicht zum orthopädischen Schuhwerk; ihre Instandhaltung und die Ersatzbeschaffung ist lediglich Sache der Träger.

Anträge auf Lieferung und Reparatur von künstlichen Gliedmaßen sind bei der Versorgungsabteilung des Bez.-Kommandos zu stellen.

Rentenzahlung.

Die Auszahlung der Versorgungsgebühren erfolgt durch die für den Wohnort des Empfängers zuständige Bestallpostamt.

Verzögerungen in der Auszahlung bewilligter Versorgungsgebühren entstehen erfahrungsgemäß dadurch, daß Mannschaften bei Einleitung des Versorgungsverfahrens ihre Adresse (Wohnort — Straße, Hausnummer) unrichtig oder unvollständig angeben, oder daß sie eine später eintreffende Änderung der Adresse nicht sogleich anzeigen.

Nutzen der Rente.

Das Recht auf den Bezug der Rente ruht, solange Rentenberechtigte sich in einem Invaliden-Hospital oder in einer militärischen Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt befindet.

Bei dem Aufenthalt in einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt ist denjenigen Rentenberechtigten, welche die Ernährer von Familien sind, die nach Bedürfnis ganz oder zum Teil zur Befriedigung des Unterhalts ihrer Familie zu gehen.

Über solche Anträge auf Weitergewährung der Rente, im Falle der Rentenberechtigte in einem Invaliden-Hospital oder in einer Heil- und Pflegeanstalt befindet, sind an den zuständigen Bezirks-Verwaltungsbehörden zu richten.

Pfändung der Rente.

Die Versorgungsgebühren sind der Pfändung nicht unterworfen.

Wegen des Anspruchs des Militärfiskus auf Zahlung zu Unrecht erhobener Beträge ist die Pfändung von Versorgungsgebühren ohne Beschränkung zulässig; jedoch sind die für das Gnadenerlösjahr an Hinterbliebene zu zahlenden Versorgungsgebühren der Pfändung nicht unterworfen.

Die Versümmelungszulage, die Kriegszulage und die Alterszulage bleiben bei der Veranlagung der Steuern und anderen öffentlichen Abgaben der Art außer Anschlag.

Kapitalabfindung.

Anstelle der auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung zuerkannten Kriegszulage oder Versümmelungszulage oder eines Teils dieser Bezüge (nicht der Rente) kann eine einmalige Kapitalabfindung gewährt werden.

Bei Vollendung des 21. Lebensjahres wird z. B. 18 1/2fache des Jahresbetrages der zu kapitalisierenden Gebührene gewährt, mithin anstelle von Mark Kriegszulage 3330 Mark, anstelle von Mark Versümmelungszulage 5994 Mark. Bei höherem Lebensalter ist der Betrag des Kapitals, anstelle der Kriegszulage oder Versümmelungszulage gewährt wird, entsprechend geringer.

So erhält ein Kriegsbeschädigter bei Kapitalabfindung:

Vollendung des Jahres	Kriegszulage von M. 180.—	Versümmelungszulage von M. 324.—	Summa
21	8330.—	5994.—	9324.—
30	2925.—	5265.—	8190.—
40	2475.—	4455.—	6930.—
50	1935.—	3483.—	5418.—

Die Abfindung kann bewilligt werden zur Ansiedlung und Gehaftmachung durch Erwerb eines Grundstückes; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerker- oder Arbeiterstellen oder um städtische Heimstätten handelt. Auf die Besitzform kommt es nicht an, auch Erbpacht und Erbbaurecht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hervorgehoben.

Außer für den Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Regelung der Schulverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Besitzvergrößerungen, Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln. Die Kapitalabfindung ist nicht steuerpflichtig.

Für andere Zwecke, im besonderen für die Einrichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Außergerichtliche Fürsorge.

Kriegsbeschädigten wird kostenfreie Berufsfürsorge zuerkannt, die in der Regel schon während des Heilverfahrens eintritt. Ihr Zweck ist in der Hauptsache Beratung, Ausbildung und Arbeitsbeschaffung, um den Kriegsbeschädigten den Wiedereintritt in das wirtschaftliche Erwerbsleben zu ermöglichen oder zu erleichtern. Jeder Kriegsbeschädigte, der eine solche Fürsorge ausnahmsweise bis zur Entlassung noch nicht genossen hat oder eine weitere Fürsorge wünscht, tut gut, sich sofort an die nächste Fürsorgestelle seines Wohnorts zu wenden, deren Sitz er entweder bei der Gemeindeverwaltung oder beim Bezirkskommando oder bei der Hauptfürsorgestelle Badischer Heimatbank oder Badischer Landesauschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Karlsruhe, Herrenstr. 1, erfragen kann.

Kriegsgefangenenfürsorge.

Diejenigen Leute, die sich in Kriegsgefangenschaft befanden und irgend welche Auskunft benötigen, wenden sich am besten an die Kriegsgefangenenheimkehrstelle, die bei jeder Stadt- und Landgemeinde errichtet ist. Sollte bei den Landgemeinden in irgend welchen Fällen genaue Auskunft nicht erlangt werden können, so ist es ratsam, sich an die nächste Stadt- oder größere Ortsgemeinde zu wenden.

Hinterbliebenenversorgung.

Solange das gegenwärtige Militärhinterbliebenenversorgungsgesetz Geltung hat, erhalten nur die Witwen und Waisen unter 18 Jahren in allen Fällen eine Versorgung, wenn der Ehemann an den Folgen einer Kriegsdienstbeschädigung (insolge Verwundung oder Krankheit) gestorben ist. Es erhält die Witwe eines Gemeinen 400 M., eines Unteroffiziers oder Sergeanten 500 M., eines Feldwebels oder Offizier-Stellvertreters 600 M. jährlich, die Waise 168 M. bis zu vier Kindern. Bei mehr als vier Kindern treten Kürzungen ein.

